



Schweißelektroden-Vereinigung e.V.
Düsseldorf

B E R I C H T

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	7
3.2 Entwicklung der Ertragslage	8
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	9
4.1 Angaben zur Buchführung	9
5. Bescheinigung	10
6. Erläuterungen zur Vermögensübersicht	11

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022
2. Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
3. Etat 2022
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer, Herr Mario Bertling, der

**Schweißelektroden-Vereinigung e.V.,
Kaiserswerther Str. 137,
40474 Düsseldorf**

- nachfolgend auch kurz "Schweißelektroden-Vereinigung" oder "Verband" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Prüfung der übergebenen Unterlagen, Vermögens- und Schuldposten zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen habe ich im April 2023 in meinen Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensstatus und Ertrags- und Aufwandsrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verbandes.



Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Verbandes vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform: Schweißelektroden-Vereinigung e.V.

Sitz: Düsseldorf

Anschrift: Kaiserswerther Str. 137
40474 Düsseldorf

Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf
VR 4181

Satzung: Satzung vom 05. September 2006 (vorletzte Änderung) und
Satzungsänderung vom 01.06.2012 (Mindestmitgliedsdauer)

Die Organe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorsitzende
- c) der Vorstand
- d) die Ausschüsse
- e) die Geschäftsführung



Tätigkeit des Vereins: Gemäß der Satzung hat die Vereinigung den Zweck, die gemeinsamen wirtschaftlichen und wirtschaftsspezifischen Interessen des in ihr zusammengeschlossenen Industriezweiges zu wahren und zu fördern. Sie enthält sich jeder auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Betätigung. Die Vereinigung ist unpolitisch.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung findet gem. § 7 Abs. 5 der Satzung alljährlich binnen sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.
Die Mitgliederversammlung hat am 8. September 2022 in Trier stattgefunden. Hier wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 genehmigt.

Dem Vorsitzenden, dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember



Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern, den Vorsitzenden der Ausschüsse und bis zu drei weiteren Repräsentanten der Mitgliedswerke. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

In der Mitgliederversammlung vom 20. September 2021 wurde der Vorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Alexander Fliess
Vorsitzender

Dirk Meyer
1. Stellvertretender Vorsitzender

Rolf Paschold
2. Stellvertretender Vorsitzender

Daniel Wingen
Dr. Hans Mühlbauer
Marc Philipps

Geschäftsführung:

Herr Mario Bertling



2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt Düsseldorf-Nord hat mit Datum vom 20. Dezember 2022 einen Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer für das Jahr 2021 erteilt. Die Schweißelektroden-Vereinigung e.V. wird seit dem 03. März 2021 unter der neuen Steuernummer 105/5896/0538 beim Finanzamt Düsseldorf-Nord geführt.



3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögen</u>						
Forderungen	69,9	27,6	78,8	33,7	-8,9	-11,3
Sonstige Vermögensgegenstände	1,6	0,6	4,4	1,9	-2,8	100,0
Flüssige Mittel	182,2	71,8	150,3	64,4	31,9	21,2
Summe Vermögen	253,7	100,0	233,5	100,0	20,2	8,7

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Schulden</u>						
Vereinsvermögen	248,6	97,9	173,8	74,3	74,8	43,0
Rückstellungen	2,3	0,9	57,0	24,4	-54,7	-96,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,8	1,1	2,8	1,2	0,0	0,0
Summe Schulden	253,7	100,0	233,5	100,0	20,2	8,7



3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erhaltene Beiträge	154,4	100,0	169,7	100,0	-15,3	-9,0
- Personalaufwand	71,0	46,0	68,0	40,1	3,0	4,4
- sonst. betriebl. Aufwand	64,4	41,7	97,2	57,3	-32,8	-33,7
+ sonst. betriebl. Erträge	55,6	36,0	0,7	0,4	54,9	-
+ Finanzerträge	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	100,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74,8	48,4	5,3	3,1	69,5	1.311,3
+/- außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	74,8	48,4	5,3	3,1	69,5	1.411,3

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von Euro 74.833,05 (Vorjahr Euro 5.373,63) ab.



4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verband hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in dem Vermögensstatus zum 31.12.2021.



5. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Schweißelektroden-Vereinigung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 04. Mai 2023

Sutor

Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur Vermögensübersicht vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Vermögen

A. Anlagevermögen

1. Inventar		Euro	1,00
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>1,00</u>

Für alle Einrichtungsgegenstände wie Büromaschinen, Büromöbel etc. wird ein Erinnerungswert von € 1,00 ausgewiesen

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen an Mitglieder		Euro	69.934,15
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>78.841,13</u>

Die Beitragsforderungen an die Mitglieder der Vereinigung sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände		Euro	1.593,70
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>4.369,47</u>

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Forderung zuviel gezahlter Nebenkosten für 2022.



II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	Vorjahr:	Euro 182.168,75
	Euro	Euro 150.333,82
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	105,62	29,66
Deutsche Bank AG	61.893,19	30.194,29
Allianz Park Depot # 331904442	<u>120.169,94</u>	<u>120.109,87</u>
	<u>182.168,75</u>	<u>150.333,82</u>

Schulden

A. Vereinsvermögen

1. Vereinsvermögen		<u>Euro 173.771,16</u>
	Vorjahr:	Euro 168.397,53

II. Jahresüberschuss		<u>Euro 74.833,05</u>
	Vorjahr:	Euro 5.373,63

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>Euro 0,00</u>
	Vorjahr:	Euro 55.000,00

Die Rückstellungen für Pensionen mussten aufgelöst werden, da die Pensionsverpflichtung vollständig weggefallen ist.

2. Sonstige Rückstellungen		<u>Euro 2.300,00</u>
	Vorjahr:	Euro 2.000,00

Hierbei handelt es sich um die Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>Euro 2.793,39</u>
	Vorjahr:	Euro 2.774,26

- davon aus Steuern
Euro 1.455,50 (Euro 1.158,39)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
Euro 981,12 (Euro 0,00)

Erläuterungen zu den Posten der Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Erträge

1. Mitgliedsbeiträge

Euro 154.410,45
 Vorjahr: Euro 169.743,26

Die Beitragssätze für die Erzeugnisarten 110 bis 140 (Stabelektroden) und 210 bis 260 (Massivdraht ohne Al- und CU-Draht) betragen seit dem 01.01.2012 0,072% vom Wertumsatz. Der Beitrag für die Erzeugnisarten 270, 280 und 311 bis 320 sowie 400 (Fülldraht und Schweißpulver) beträgt ab dem 01.01.2012 0,042% vom Wertumsatz. Der Grundbeitrag ab 01.01.2012 liegt bei € 216,00 pro Monat. Der maximale Gesamtbeitrag jedoch beträgt € 4.620,00 pro Mitglied und Monat.

Die Beiträge ermitteln sich aus den Beitragslisten, die monatlich aufgrund der von den Mitgliedern gemeldeten Mengenumsätze erstellt werden. Die summarische Verprobung der Beitragslisten mit der Buchführung ergab keine Beanstandungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 55.616,89
 Vorjahr: Euro 744,50

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	0,27
Erträge Auflösung von Rückstellungen	55.000,00	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>616,89</u>	<u>744,23</u>
	<u>55.616,89</u>	<u>744,50</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro	58.166,38
	Euro	55.282,52
	2022	2021
	Euro	Euro
Gehälter	56.892,46	53.994,43
Frw.soziale Aufwendungen lohnsteuerpflichtig	0,00	25,57
Vermögenswirksame Leistungen AG-Anteil	312,00	312,00
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	961,92	950,52
	58.166,38	55.282,52

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Euro	12.860,78
	Euro	12.678,70
	2022	2021
	Euro	Euro
- davon für Altersversorgung		
Euro 2.079,92 (Euro 2.055,24)		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	10.059,91	9.740,13
Beiträge Berufsgenossenschaft	265,46	276,01
Versorgungskassen	24,68	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	2.055,24	2.055,24
Aufwendungen für Unterstützung	455,49	607,32
	12.860,78	12.678,70

4. Laufende Aufwendungen

Euro 64.417,47
 Vorjahr: **Euro 97.222,79**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mitgliedsbeiträge	38.461,20	75.543,00
Normung	8.185,60	7.670,10
Miete	6.353,23	5.996,72
Mitgliederversammlung, Sitzungen und Reisen	3.643,25	2.024,52
Allgemeine Kosten	2.653,27	2.064,59
Abschluss- und Prüfungskosten	2.406,30	2.106,30
Bürokosten	1.596,50	1.336,11
Inventar Neuanschaffungen	938,24	311,45
Telefon	179,88	170,00
	<u>64.417,47</u>	<u>97.222,79</u>
 <u>Mitgliedsbeiträge</u>		
Beiträge BVD	14.100,00	14.100,00
Beitrag EWA	9.000,00	6.750,00
Beitrag ZuK	6.600,00	6.600,00
Beitrag NAS	4.665,20	12.700,00
Beiträge GAK	2.900,00	2.900,00
Beitrag DVS	1.196,00	1.173,00
Beiträge WSM mit BDI	0,00	31.320,00
	<u>38.461,20</u>	<u>75.543,00</u>

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
<u>Sitzungen und Reisen</u>		
Sitzungen	3.131,05	1.711,22
Reisekosten Arbeitnehmer	512,20	248,40
Reisen Ausland	<u>0,00</u>	<u>64,90</u>
	<u>3.643,25</u>	<u>2.024,52</u>

Allgemeine Kosten

Wartungskosten für Hard- und Software	774,12	707,49
Buchführungskosten	701,98	694,51
Kosten des Geldverkehrs	377,78	349,76
Verschiedenes	305,22	217,15
Geschenke abzugsfähig	132,98	95,65
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,01</u>	<u>0,03</u>
	<u>2.653,27</u>	<u>2.064,59</u>

Bürokosten

Bürobedarf	1.065,10	837,79
Zeitschriften, Bücher	<u>531,40</u>	<u>498,32</u>
	<u>1.596,50</u>	<u>1.336,11</u>

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	250,34
Vorjahr:	Euro	69,88

6. Ergebnis nach Steuern

	Euro	74.833,05
Vorjahr:	Euro	5.373,63

Jahresüberschuss

	Euro	74.833,05
Vorjahr:	Euro	5.373,63

Schweißelektroden-Vereinigung e.V.
Düsseldorf
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

<u>VERMÖGEN</u>	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
1. Inventar	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Mitglieder	69.934,15	78.841,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.593,70	4.369,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182.168,75	150.333,82
	<u>253.697,60</u>	<u>233.545,42</u>
 <u>SCHULDEN</u>	 31.12.2022 €	 31.12.2021 €
A. Vereinsvermögen	248.604,21	173.771,16
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	55.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.300,00	2.000,00
	<u>2.300,00</u>	<u>57.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	2.793,39	2.774,26
	<u>253.697,60</u>	<u>233.545,42</u>

Schweißelektroden-Vereinigung e.V., Düsseldorf

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

ERTRÄGE	2022	2021
	Euro	Euro
1. Mitgliedsbeiträge	154.410,45	169.743,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	55.616,89	744,50
	210.027,34	170.487,76
 AUFWENDUNGEN		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.166,38	55.282,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.860,78	12.678,70
	71.027,16	67.961,22
4. Laufende Aufwendungen		
Mitgliedsbeiträge	38.461,20	75.543,00
Mitgliederversammlung, Sitzungen und Reisen	3.643,25	2.024,52
Normung	8.185,60	7.670,10
Miete	6.353,23	5.996,72
Allgemeine Kosten	2.653,27	2.064,59
Bürokosten	1.596,50	1.336,11
Abschluss- und Prüfungskosten	2.406,30	2.106,30
Inventar Neuanschaffungen	938,24	311,45
Telefon	179,88	170,00
Porto	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00
	135.444,63	165.184,01
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250,34	69,88
6. Ergebnis nach Steuern	74.833,05	5.373,63
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	74.833,05	5.373,63

Schweißelektroden-Vereinigung e.V., Düsseldorf

Etat 2022

	Etat 2022	Aufwendungen 2022	Aufwendungen 2021
	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten			
Personalkosten	51.800,00	70.571,67	67.353,90
Summe I	51.800,00	70.571,67	67.353,90
II. Sachkosten			
Raumkosten	6.000,00	6.353,23	5.996,72
Mitgliederversammlung	2.500,00	0,00	0,00
Sitzungen und Reisen	4.500,00	3.643,25	2.024,52
Porto	50,00	0,00	0,00
Telefon/Telefax	1.500,00	179,88	170,00
Bürokosten, Fachliteratur	1.500,00	1.596,50	1.336,11
Prüfungskosten	2.150,00	2.406,30	2.106,30
Buchführungskosten	1.000,00	701,98	694,51
EDV-Projekte	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Kosten	2.000,00	1.951,29	1.370,08
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00
Inventar Neuanschaffungen	1.500,00	938,24	311,45
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00
Summe II	22.700,00	17.770,67	14.009,69
III: Mitgliedsbeiträge			
WSM mit BDI	0,00	0,00	31.320,00
WV ZuK	6.600,00	6.600,00	6.600,00
BVD	17.000,00	14.100,00	14.100,00
GAK	1.700,00	2.900,00	2.900,00
EWA	4.500,00	9.000,00	6.750,00
DVS	1.173,00	1.196,00	1.173,00
NAS, Europ.Schweisszusatznormen	1.250,00	4.665,20	12.700,00
Summe III	32.223,00	38.461,20	75.543,00
IV. Sonstige Aufwendungen			
Normenarbeit	13.000,00	8.185,60	7.670,10
A.o. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Zuführung Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Summe IV	13.000,00	8.185,60	7.670,10
V. Altersruhegeld	607,32	455,49	607,32
Insgesamt	120.330,32	135.444,63	165.184,01

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.